

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Rainer Balzer und
Alfred Bamberger u. a. AfD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stipendiaten der Akademie Schloss Solitude in Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche verschiedenen Arten der Stipendien die Akademie Schloss Solitude vergibt und worin die Unterschiede der verschiedenen Arten bestehen;
2. für welchen Zeitraum die Stipendien gewährt werden, welche Gesamtkosten hierbei entstehen und von wem sie getragen werden;
3. welche Förderungen nicht finanzieller Art die Stipendiaten erhalten, wie beispielsweise Ausstellungsbeiträge, Veröffentlichungsmöglichkeiten, Teilnahme an Fortbildungs- und Meisterkursen etc.;
4. welcher Anteil der Stipendiaten direkt für das Stipendium nach Baden-Württemberg kommt und welcher Anteil der Stipendiaten sich bereits vorher in Baden-Württemberg oder in Deutschland befindet;
5. aus welchen Wissenschaftsgebieten und aus welchen Kunstsparten sich die Stipendiaten jeweils zu welchem Anteil zusammensetzen;
6. aus welchen Herkunftsländern die Stipendiaten der Akademie Schloss Solitude seit ihrer Gründung 1990 kamen (bitte um vollständige Auflistung der Anzahl der Stipendiaten nach Jahrgängen und Herkunftsland);
7. ob die Stipendien in der Vergangenheit immer als Präsenzstipendien vergeben wurden und ob diesbezüglich Regelungen geändert wurden;
8. wie viele der Stipendiaten sich während der Gewährung des Stipendiums in Stuttgart befanden, wo sich die anderen Stipendiaten aufhielten und wie sich das Verhältnis der Präsenz-Stipendiaten zu den auswärtigen Stipendiaten seit 1990 verändert hat bzw. wie sich das Verhältnis der Präsenzzeit zur auswärtigen Zeit seit 1990 verändert hat;

Eingegangen: 23.5.2024/Ausgegeben: 18.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wie viele der ehemaligen Stipendiaten nach Beendigung ihres Stipendiums in ihr Heimatland zurückkehrten und wie viele seitdem in Baden-Württemberg oder Deutschland geblieben sind;
10. wer seit 1990 die Mitglieder der Jury sind bzw. waren, die die Stipendiaten auswählte, und vom wem die Jurymitglieder wiederum berufen wurden bzw. werden.

23.5.2024

Dr. Balzer, Bamberger, Baron, Wolle, Sänze AfD

Begründung

Der offene Brief, der anlässlich der Gewalteskalation in Israel von einigen ehemaligen und aktuellen Stipendiaten der Akademie Schloss Solitude geschrieben wurde, hat eine Stellungnahme der Akademieleitung notwendig gemacht, in der diese ihrer tiefen Erschütterung über die terroristischen Anschläge in Israel Ausdruck brachten und den Hamas-Terrorangriff auf Israel und den Angriff auf die Zivilbevölkerung verurteilten. Der Internetseite der Akademie Schloss Solitude www.akademie-solitude.de ist zu entnehmen, dass unter den Herkunftsorten der Stipendiaten viele Regionen der Welt vertreten sind. Die Antragsteller begehren zu wissen, wie sich das Verhältnis der Herkunftsregionen jetzt und in der Vergangenheit darstellte und inwiefern sich das Verhältnis der Herkunftsländer seit 1990, auch aufgrund der jeweiligen politischen Entwicklungen, verändert hat.

Ebenfalls auf der Internetseite ist die Höhe der monatlichen Stipendienrate von 1 200 Euro zu erfahren und das auch die Reisekosten für An- und Abreise sowie die Kosten für ein möbliertes Wohn- und Arbeitsstudio übernommen werden. Teilweise werden auch Zuschüsse zu doppelten Haushaltsführungen, Krankenversicherungen sowie Materialkosten und Transportkosten gewährt. Die Antragsteller begehren zu erfahren, wie hoch die Gesamtkosten für die Stipendiaten sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 Nr. MWK54-0141.5-45/11/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche verschiedenen Arten der Stipendien die Akademie Schloss Solitude vergibt und worin die Unterschiede der verschiedenen Arten bestehen;*
- 2. für welchen Zeitraum die Stipendien gewährt werden, welche Gesamtkosten hierbei entstehen und von wem sie getragen werden;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 1 und 2 gemeinsam Stellung genommen.

Die Akademie Schloss Solitude vergibt folgende Stipendien:

- Das *Internationale Solitude Stipendium* wird in sieben Praxisfeldern (s. Ziff. 5) vergeben. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, werden durchschnittlich 60 Stipendiatinnen und Stipendiaten von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Die Dauer beträgt sechs bis 12 Monate. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten 1 200 Euro monatlich sowie ein Projektbudget von 2 000 Euro für den gesamten Aufenthalt. Es handelt sich um Wohn- und Arbeitsstipendien.

- Die *Web Residencies* werden ein bis drei Mal jährlich öffentlich ausgeschrieben. Die Dauer beträgt: ca. zwei Monate. Die Auswahl erfolgt je Ausschreibung durch eine unabhängige internationale Jury. Das Stipendium variiert je Ausschreibung, beträgt aber ca. 1 200 Euro monatlich. Das Projektbudget variiert je Ausschreibung und beträgt etwa 6 000 Euro. Es handelt sich um Arbeitsstipendien im digitalen Raum.
- Das *Osteuropa-Stipendium* ist ein Austauschprogramm mit sechs Partnereinrichtungen in sechs Ländern (Polen, Kroatien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn). Die Ausschreibung erfolgt jährlich. Die Akademie Schloss Solitude entsendet und empfängt je sechs Stipendiatinnen und Stipendiaten für je drei Monate aus dem Solitude-Netzwerk. Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige internationale Jury. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ein Stipendium von 1 200 Euro monatlich sowie ein Projektbudget von 2 000 Euro für den gesamten Aufenthalt. Es handelt sich um Wohn- und Arbeitsstipendien.
- Das *Marie-Zimmermann-Stipendium* wird für Nachwuchsdraturginnen und -dramaturgen aus der deutschen Theaterszene jährlich ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige internationale Jury. Es wird pro Jahr ein Stipendium i. H. v. 5 000 Euro vergeben. Die Dauer des Wohn- und Arbeitsstipendiums beträgt einen Monat.
- Das *Jean-Jacques-Rousseau-Stipendium* für Schriftsteller in Not wird von einem Stifter, der öffentlich ungenannt bleiben möchte, finanziert und jährlich innerhalb des Solitude-Netzwerks ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige internationale Jury. Es werden zwischen vier und sechs Stipendien vergeben. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten zwischen 2 000 und 5 000 Euro. Es handelt sich um Arbeitsstipendien.
- Das „*Field-Trip*“-*Stipendium* (2024 bis 2025) wird in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie vergeben. Je ein Stipendium wird durch die Akademie Schloss Solitude sowie das Max-Planck-Institut finanziert. Die Ausschreibung erfolgt jährlich, die Dauer beträgt zwei Monate. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten 1 200 Euro monatlich sowie ein Projektbudget von 2 000 Euro.
- Weitere *kleinere Kooperationsstipendien* werden etwa mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart oder dem Theater Rampe Stuttgart umgesetzt. Die Akademie Schloss Solitude finanziert diese Wohn- und Arbeitsstipendien in Höhe von 1 200 Euro monatlich.

Für die Stipendien setzt die Akademie Schloss Solitude in der Regel etwa 450 Tsd. Euro jährlich ein.

3. *welche Förderungen nicht finanzieller Art die Stipendiaten erhalten, wie beispielsweise Ausstellungsbeteiligungen, Veröffentlichungsmöglichkeiten, Teilnahme an Fortbildungs- und Meisterkursen etc.;*

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten fachliche Betreuung bei der Realisierung ihrer Projekte durch die Akademieleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie. Stipendiatinnen und Stipendiaten werden nach Möglichkeit an Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg und deutschlandweit vermittelt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten die Gelegenheit diverse Ausstellungsformate durchzuführen.

4. *welcher Anteil der Stipendiaten direkt für das Stipendium nach Baden-Württemberg kommt und welcher Anteil der Stipendiaten sich bereits vorher in Baden-Württemberg oder in Deutschland befindet;*

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen hierzu keine Daten vor.

5. aus welchen Wissenschaftsgebieten und aus welchen Kunstsparten sich die Stipendiaten jeweils zu welchem Anteil zusammensetzen;

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verteilen sich auf sieben Praxisfelder, abhängig von der jeweiligen Anzahl von Bewerbungen. In der Regel sind das in abnehmender Reihenfolge:

1. Visuell
2. Auditiv & physisch
3. Räumlich
4. Textuell
5. Digital
6. Wissenschaftlich
7. Gesellschaftlich

6. aus welchen Herkunftsländern die Stipendiaten der Akademie Schloss Solitude seit ihrer Gründung 1990 kamen (bitte um vollständige Auflistung der Anzahl der Stipendiaten nach Jahrgängen und Herkunftsland);

Insgesamt waren seit 1990 1 756 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus ca. 120 Herkunftsländern an der Akademie Schloss Solitude. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine detaillierteren Daten vor.

7. ob die Stipendien in der Vergangenheit immer als Präsenzstipendien vergeben wurden und ob diesbezüglich Regelungen geändert wurden;

Stipendien werden in der Regel als Präsenzstipendien vergeben. Ausnahmen können bei Sonder- oder Kooperationsprogrammen oder in Einzelfällen gewährt werden.

8. wie viele der Stipendiaten sich während der Gewährung des Stipendiums in Stuttgart befanden, wo sich die anderen Stipendiaten aufhielten und wie sich das Verhältnis der Präsenz-Stipendiaten zu den auswärtigen Stipendiaten seit 1990 verändert hat bzw. wie sich das Verhältnis der Präsenzzeit zur auswärtigen Zeit seit 1990 verändert hat;

9. wie viele der ehemaligen Stipendiaten nach Beendigung ihres Stipendiums in ihr Heimatland zurückkehrten und wie viele seitdem in Baden-Württemberg oder Deutschland geblieben sind;

10. wer seit 1990 die Mitglieder der Jury sind bzw. waren, die die Stipendiaten auswählte, und vom wem die Jurymitglieder wiederum berufen wurden bzw. werden.

Zu den Ziffern 8 bis 10 liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Daten vor. Die Jurymitglieder werden in der Regel von der Akademieleitung in Abstimmung mit externen künstlerischen Kuratorinnen und Kuratoren berufen.

In Vertretung

Braun

Staatssekretär